

Stand: 19.2.2018

Umgang mit Befangenheiten

Die vorliegenden Regeln beziehen sich auf die mögliche Befangenheit von Mitgliedern des Auswahlremiums sowie von Gutachtern.

Um einen möglichst objektiven Begutachtungs- und Entscheidungsprozess zu gewährleisten, sollen Interessenkonflikte früh im Verfahren identifiziert werden. Keiner der unten genannten Gründe für Befangenheit muss notwendigerweise zum Ausschluss der befangenen Person aus dem Verfahren führen.

Bitte prüfen Sie, ob Umstände vorliegen, die Anlass zur Annahme der Befangenheit bei Ihnen oder den von Ihnen vorgeschlagenen Gutachterinnen und Gutachtern geben könnten.

Im Rahmen der Leibniz-Wettbewerbsverfahren sind die folgenden Regeln der Befangenheit¹ zu berücksichtigen.

(1) Mögliche Befangenheit ist anzuzeigen.

(2) Befangenheit und mögliche Interessenskonflikte können begründet werden durch:

- Enge wissenschaftliche Zusammenarbeit in den vergangenen sieben Jahren (z.B. gemeinsame Publikationen, gemeinsame Verbundforschungsprojekte) oder unmittelbare wissenschaftliche Konkurrenz.
- Aktuelle oder ehemalige (weniger als sieben Jahre zurückliegende) Zugehörigkeit zu einer betreffenden Einrichtung.
- Mitgliedschaft in Gremien einer betreffenden Einrichtung oder in Gremien des Vorhabens, insbesondere in wissenschaftlichen Beiräten und/oder Aufsichtsgremien.

¹ Basierend auf der [Rahmengesäftsordnung](#) der Leibniz-Gemeinschaft vom 24. November 2016

- Laufende oder gescheiterte Bewerbungsverfahren bei den beteiligten Einrichtungen.
- Enge persönliche Verbindungen zu den Antragsbeteiligten bzw. Angehörigen einer betreffenden Einrichtung.
- Eigene wirtschaftliche Vorteile im Falle einer Förderung, gemeinsame wirtschaftliche Interessen mit den Antragsbeteiligten (z.B. gemeinsame Unternehmensführung, gemeinsame Verwertung) oder unmittelbare wirtschaftliche Konkurrenz.

(3) Über Konsequenzen im Falle einer Befangenheit entscheidet der/die Vorsitzende des Auswahlgremiums.

(4) Wenn ein Mitglied des Auswahlgremiums von der Abstimmung ausgeschlossen wird, darf es keine Stimmen auf ein anderes Mitglied übertragen und die ihm übertragenen Stimmen nicht verwenden.